

Ergänzende Stellungnahme zur Vorlage **Teilfinanzplan 1201, Weg und Plätze;**
hier: Außerplanmäßige Auszahlung für die Umgestaltung der Straßen um die Oper

Session-Nummer: 4084/2011

Mit Mail vom 24.11.2011 schreibt das Rechnungsprüfungsamt an die Fachverwaltung:

„Es scheint dringend erforderlich, dass die Verwaltung ihre Beschlussvorlage TOP 5.11 auf vergaberechtliche Zulässigkeit überprüft.

Erneut schlägt die Verwaltung vor - nunmehr im Widerspruch zur eigenen Aussage gegenüber dem RPA - Planungsleistungen an den Freianlagenplaner des Offenbachplatzes vergeben zu wollen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass 14 einer unmittelbaren der Auftragsvergabe an den Freiraumplaner Offenbachplatz aus vergaberechtlichen Gründen bislang nicht zugestimmt hat und auch nicht konnte. Die Vorlage vermittelt jedoch einen anderen Eindruck.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Aussage des RPA in seiner Stellungnahme zum Baubeschluss Sanierung Bühnen (Ratssitzung heute 24.11.2011).“

Stellungnahme der Fachverwaltung:

Der Planungsauftrag für die Umgestaltung der umliegenden Straßen soll als eigenständiger Auftrag und nicht als Erweiterung des bestehenden Vertrages zur Freianlage Offenbachplatz erfolgen. Dies hat die Fachverwaltung dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) mit Schreiben vom 11.08.2011 mitgeteilt.

Die vergaberechtliche Zulässigkeit ist gegeben, da es sich um eine Vergabe nach Mindestsätzen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) handelt und die Honorarermittlung unter dem Schwellenwert der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) liegt. Es muss somit kein Wettbewerb durchgeführt werden.

Die fachliche Eignung des Planungsbüros wurde, obwohl schon im VOF-Verfahren für die Sanierung des Offenbachplatzes durchgeführt, nochmals geprüft und für gut befunden.

Wie im ersten Absatz erläutert, hat die Fachverwaltung mit Schreiben vom 11.08.2011 die Vergabe der Planungsleistung angekündigt. Es ist nicht ersichtlich, dass die Fachverwaltung eine widersprüchliche Aussage getätigt hat.

Die anrechenbaren Baukosten wurden wie folgt ermittelt: umzubauende Fläche, 6.585 m² x Einheitspreis 250 €/m² = 1.646.250,00 € anrechenbare Baukosten. Dies ergibt für die Leistungsphasen 1-3 und 5 der HOAI ca. 145.000,-€ Honorar.

Das RPA teilt mit Schreiben vom 16.08.2011 mit, „Eine Wiedervorlage ist nicht erforderlich. Ich bitte sicher zu stellen, dass meine Stellungnahme dem Beschlussverfahren beigelegt wird.“ Auch wenn das RPA in seinem Schreiben keine Zustimmung formuliert, indiziert das Schreiben diese aber. Die Stellungnahme des RPA ist als Anlage 2 beigelegt.

Das RPA weist im oben genannten Mail auf seine Anmerkungen zur Beschlussvorlage Sanierung Bühnen hin. In Anlage 8 der vorgenannten Vorlage, unter dem Punkt Beschlusslage weist das RPA darauf hin, dass „Der Offenbachplatz [...] in die Sanierung einzubeziehen

Anlage 3

[ist]. Angrenzende Straßen wie Glocken- und Krebsgasse sowie die Brüderstraße sind nicht Gegenstand des Planungsauftrages oder etwaiger Ingenieurverträge“.

Um eine vergabekonforme Beauftragung zu ermöglichen, hat die Fachverwaltung die Bedarfsfeststellungsvorlage mit der Session-Nummer 4084/2011 eingebracht.